

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 25/26 (1895)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem gesteigerten Verkehr wesentlich gestiegen ist, ist die Nettoeinnahme infolge der erhöhten Betriebskosten um etwa 300 000 Fr. gegen das Vorjahr zurückgegangen.

Lokomotiven-Vergebung. Am 1. Dezember 1894 fand bei der Direktion der Preussischen Staatsbahnen in Berlin die Submission auf 339 Stück Lokomotiven verschiedener Konstruktionen statt, welche jetzt definitiv in Bestellung gegeben sind. Die weitaus grösste Zahl derselben wurde zuerteilt den Werken von Henschel & Sohn in Kassel, Schwartzkopf in Berlin, der Egestorfschen Maschinenfabrik in Hannover, dem Vulkan in Stettin und der Union Eisengiesserei Königsberg, während Borsig-Berlin, Hohenzollern-Düsseldorf und Schichau-Elbing den kleineren Rest übernahmen. Die Ablieferung hat auf Ende d. J. zu erfolgen.

Eidg. Polytechnikum. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. d. Mts. zum Vizepräsidenten des eidg. Schulrates ernannt: Herrn alt Bundesrat Dr. *Emil Welli* in Bern.

Nekrologie.

† **Dr. Karl von Haushofer**, Professor an der kgl. bayer.-technischen Hochschule zu München, seit dem Rücktritt Bauernfeinds Leiter der genannten Lehranstalt, ist im Alter von 56 Jahren am 9. Januar in München gestorben. Seine wissenschaftlichen Arbeiten bewegen sich vornehmlich auf dem Gebiete der Mineralogie und Krystallographie.

Konkurrenzen.

Feste Strassenbrücke über den Rhein zwischen Bonn und Vilich-Beuel. (Bd. XXIV. S. 23.) Eingereicht wurden 16 Entwürfe mit insgesamt 331 Blatt Zeichnungen. Das Preisgericht trat am 7. ds. zusammen und prämierte nach dreitägiger Prüfung der Pläne am 10. ds. folgende Arbeiten: I. Preis (8000 Mk.) Verf. Gutehoffnungshütte Oberhausen, in Vereinigung mit dem Baugeschäft R. Schneider in Berlin und dem Architekten Möhring in Berlin. II. Preis (6000 Mk.) Maschinenfabrik Esslingen durch ihren Oberingenieur Köbeler, daselbst zusammen mit den Architekten Eisenlohr und Weigle in Stuttgart, Baugeschäft E. und W. Scheidt in Köln und Drahtseilfabrik Felten & Guillaume in Deutz. III. Preis (4000 Mk.) Gesellschaft Harkort in Duisburg im Verein mit Archit. Prof. Frentzen in Aachen. IV. Preis (3000 Mk.) Oberingenieur W. Lauter in Frankfurt a. M. und Archit. Hänle, beide bei der Baugesellschaft Philipp Holtzmann, daselbst.

Geschäftshaus mit grösserem Restaurant in Dresden. Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 15. März 1895. I. Preis: 2000 Mk., II. Preis: 1000 Mk., zwei III. Preise zu 500 Mk. Programme sind zu beziehen durch H. Ilgen, Apotheker in Dresden, Sachsenplatz 2.

Speicheranlage in Halle a. S. Auf deutsche Architekten und Ingenieure beschränkter Wettbewerb. Termin: 1. März 1895. Preise: 2400, 1500 und 900 Mk. Programme durch Hrn. H. Pröpper in Halle a. S., Delitzscherstrasse 13.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der ordentl. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins

Sonntag den 13. Januar 1895, vormittags 10 Uhr,
im Gasthof zur Pfistern in Bern.

Der Centralpräsident Herr *A. Geiser* entschuldigt wegen Unwohlsein den Aktuar Hrn. Prof. *Ritter*, für welchen der Quästor, Herr Arch. *Schmid-Kerez*, heute das Protokoll führen werde.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Min. bei Anwesenheit von 27 Delegierten eröffnet, in Erwartung, dass die übrigen Delegierten, die durch Zugsverspätungen zurückgehalten sind, bald eintreffen werden.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. März 1894 wird mit dem in der «Bauzeitung» erschienenen Wortlaute gutgeheissen.

Traktandum 2. Hinsichtlich *Herausgabe eines Werkes über schweizerische Bauwerke* berichtet der Präsident, dass das Centralkomitee, dem erhaltenen Auftrage nachkommend, die Angelegenheit an eine Kommission zur Vorprüfung und Berichterstattung gewiesen habe. Die Kommission war bestellt aus den Herren Oberingenieur Moser, Arch. Bluntschli, Architekt Gull, Professor Escher und Ingenieur Waldner. Sie hat dem Centralkomitee ein schriftliches motiviertes Gutachten*) abgegeben und im Anschluss an dasselbe den Antrag gestellt: Der Schweiz. Ingenieur-

und Architekten-Verein solle die Herausgabe fraglichen Werkes in die Hand nehmen und für das laufende Jahr in einer ersten Serie die Nydeckbrücke, die Eisenbahnbrücke bei Brugg, die St. Ursuskirche in Solothurn und die neue Post in Genf zur Darstellung bringen. Die Auflage solle in einer Anzahl von 1000 Exemplaren erfolgen, von denen jedem Mitgliede des Vereines ein Exemplar gratis zu verabfolgen wäre, während der Rest auf buchhändlerischem Wege vertrieben werden soll. Aus der Kasse des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins soll der Betrag von 1500 Fr. für diese erste Serie zur Verfügung gestellt werden.

Das Centralkomitee nimmt diesen Antrag unverändert auf, unter Hinweis auf den Aktivsaldo von etwa 9000 Fr., den unsere Finanzen gegenwärtig aufweisen.

Herr Oberingenieur *Moser* resümiert den Inhalt des Berichtes der bestellten Kommission und hebt namentlich hervor, dass die Schweiz im Gegensatz zu den meisten umliegenden Ländern eine bezügliche Publikation nicht besitze. Durch letztere sei auch eine Konkurrenz mit dem Vereinsorgan nach keiner Richtung beabsichtigt, da in der Bauzeitung die Illustration moderner Bauwerke in kleinerem Masstabe durchgeführt, während durch die in Frage stehende Publikation die Herausgabe von Bauwerken in grösserem Masstabe beabsichtigt werde.

Nach einer Diskussion, an welcher sich die Herren Waldner, Gremmaud, Weber, Geiser, Muralt, Gros und Tschiemer beteiligten, und nachdem sich die Delegiertenversammlung ausdrücklich hierzu für kompetent erklärt hat, beschliesst dieselbe einstimmig, den Antrag des Centralkomitees anzunehmen, in der Meinung, dass diese erste Serie als Versuch zu gelten habe und dass über das Ergebnis dieses Versuches Bericht zu erstatten und weitere Kredite für Fortsetzung der Publikation nach Entgegennahme dieses Berichtes besonders nachzusehen und zu genehmigen sein werden.

Der Präsident berichtet im Anschlusse an diesen Beschluss, dass das Centralkomitee von der ihm in letzter Sitzung erteilten Vollmacht *Ausgaben zur Unterstützung der Beteiligung an die Schweiz. Landesausstellung in Genf* nur in einer Hinsicht Gebrauch zu machen in der Lage war, indem es einer Kommission zur Prüfung von natürlichen Bausteinen für ihre auf die Ausstellung hin unternommenen Versuche, welche der Bund mit 15000 Fr. subventioniert habe, ebenfalls einen Beitrag von 2000 Fr. in zwei jährlichen Raten von 1000 Fr. zugesagt habe. Nennenswerte weitere Ausgaben werden dem Verein für die Landesausstellung voraussichtlich nicht erwachsen, mit Ausnahme einer in Genf in Aussicht genommenen Vertretung des Vereines.

Die Delegiertenversammlung nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

Herr Arch. *Rychner* macht an dieser Stelle aufmerksam, dass ein Cirkular betr. Aeusserung von Wünschen zur Gewährung von Unterstützung durch das Centralkomitee für einzelne Mitglieder des Vereines für die Beteiligung an der Landesausstellung einer Anzahl von Mitgliedern nicht zugekommen sei. Der Vorstand will die Ursachen dieses Vorkommnisses untersuchen und das Versäumte nachholen.

Die durch die Bahnzüge verspäteten Delegierten treffen nunmehr ein und nehmen nach erhaltenem Bericht über die bisher behandelten Traktanden an den weiteren Beratungen teil.

Traktandum 3. *Beschlussfassung über die Anregung der Sektion Bern betr. einheitlicher Kubatur und Kostenberechnung von Hochbauten.*

Herr Architekt *Gohl* in Bern referiert ausführlich über die am 16. Dez. letzten Jahres in Bern stattgehabte ausserordentliche Delegiertenversammlung, welche zum Zwecke der Behandlung der von der Sektion Bern gemachten Anregung betr. einheitlicher Kubatur der Gebäude einberufen worden war. Der Sprechende verteidigt die an dieser Versammlung gefassten Beschlüsse und betont die Wünschbarkeit der Anbahnung einer einheitlichen Kubatur der Gebäude in der ganzen Schweiz. Gleich wie die Eidgenossenschaft z. B. alle zehn Jahre die eidg. Gebäude kubieren und nach der Kubatur deren Wert berechnen lasse, so sollten auch alle wichtigen öffentlichen Gebäude in der Schweiz nach dem nämlichen Modus kubiert und berechnet, und die Resultate alsdann in unserm Vereinsorgan, der Schweiz. Bauzeitung veröffentlicht werden. Er stellte gemäss dem Beschlusse der Sektion Bern den Antrag, die Kubatur folgendermassen zu machen: «Es soll das Gebäude ganz gemessen bzw. kubiert werden, also nicht nur von der Terrainhöhe bis zum Dachgesims, sondern vom Kellerboden — jedoch ohne Berücksichtigung der Fundamente — bis zur Dachspitze mit allen grösseren Vorsprüngen, Erkern, grösseren Lukarnen aber exklusive der gewöhnlichen Dachlichter.»

Dieser Antrag wird unterstützt von der Sektion Zürich, dagegen bekämpft von der Sektion Neuchâtel. Ihr Vertreter, Herr Arch. *Rychner*, führt namentlich dagegen an, dass im Kt. Neuenburg diese Kubatur des-

*) Die betreffende Vorlage ist den Sektionen mitgeteilt worden.